

Zusätzliche Bedingungen für awork AI („AI Terms“)

Mit der Aktivierung von awork AI akzeptiert der Kunde die folgenden zusätzlichen Bedingungen für die Nutzung von awork AI („AI Terms“). Die AI Terms ergänzen die für den Kunden geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von awork („AGB“).

1. EINLEITUNG

1.1 GELTUNGSBEREICH

Diese zusätzlichen Bedingungen („AI Terms“) gelten für die Nutzung der von der awork GmbH („awork“) als gesonderte Zusatzleistung angebotenen Funktionen von awork AI.

Sie ergänzen die für den jeweiligen awork Workspace geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) und den zwischen awork und dem Kunden geschlossenen Hauptvertrag.

1.2 VERHÄLTNIS ZU AGB UND AVV

Soweit diese AI Terms für awork AI besondere Regelungen enthalten, gehen sie den allgemeinen Regelungen der AGB vor. Im Übrigen bleiben die AGB unverändert anwendbar.

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt ergänzend die zwischen den Parteien bestehende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung einschließlich der für awork AI geltenden Ergänzungen. Bei Widersprüchen in datenschutzrechtlichen Fragen geht die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung vor.

1.3 BESTEHENDE KI-FUNKTIONEN

Bereits vor Einführung des kostenpflichtigen awork AI Add-ons bereitgestellte KI-Funktionen, insbesondere bisher testweise oder als Beta angebotene Assistenzfunktionen, sind nicht Bestandteil des kostenpflichtigen awork AI Add-ons.

Umfang und Verfügbarkeit solcher Funktionen richten sich nach dem jeweils gebuchten awork-Tarif. awork kann ihren Funktions- und Nutzungsumfang insbesondere auf grundlegende Funktionen beschränken oder sie in einzelnen awork-Tarifen nicht anbieten.

2. LEISTUNGSGEGENSTAND UND PRODUCT DESCRIPTION

2.1 FUNKTIONEN VON AWORK AI

awork AI ermöglicht insbesondere die AI-gestützte Verarbeitung von Inhalten und Kontext, die Erstellung von Ergebnissen sowie – abhängig vom verfügbaren Funktionsumfang und der Konfiguration durch den Kunden – die Ausführung von Aktionen in awork oder verbundenen Systemen.

2.2 LEISTUNGSUMFANG

Der konkrete Funktions- und Leistungsumfang ergibt sich aus:

- a) dem vom Kunden gebuchten AI Plan,
- b) der bei der Buchung vereinbarten Leistungs- und Preisangabe und
- c) der jeweils für den betreffenden Abrechnungszeitraum geltenden **awork AI Product Description**, welche in der jeweils aktuellen Version unter <https://www.awork.com/de/rechtliches-und-datenschutz> abrufbar ist.

2.3 PRODUCT DESCRIPTION

Die Product Description kann insbesondere die verfügbaren Funktionen, AI-Modelle, Tools, Connections, technischen Limits, Credit-Kontingente und die Folgen des Verbrauchs eines Credit-Kontingents konkretisieren.

2.4 WEITERENTWICKLUNG UND ÄNDERUNGEN

awork darf awork AI technisch und funktional weiterentwickeln und insbesondere Funktionen, Agents, Modelle, Skills, Provider, Tools und technische Komponenten ergänzen, ändern oder ersetzen.

Soweit eine Änderung den wesentlichen nutzbaren Leistungsumfang eines gebuchten AI Plans erheblich nachteilig verändert, wird awork die Änderung mit angemessener Vorlaufzeit ankündigen. Eine solche Änderung wird frühestens mit Beginn des folgenden AI-Abrechnungszeitraums wirksam.

Der Kunde kann das AI Add-on zum Wirksamwerden einer erheblichen nachteiligen Änderung beenden.

2.5 BETA, PREVIEW UND EARLY ACCESS

Einzelne Funktionen können als Beta, Preview oder Early Access gekennzeichnet werden. Solche Funktionen können besonderen Einschränkungen unterliegen und von awork verändert oder eingestellt werden. Das kostenpflichtige awork AI Add-on insgesamt stellt keine Beta-Leistung dar.

3. BUCHUNG, NUTZER UND LAUFZEIT

3.1 BUCHUNGSBERECHTIGUNG

Das awork AI Add-on kann nur durch einen Nutzer aktiviert oder kostenpflichtig geändert werden, der hierzu für den betreffenden Workspace berechtigt ist.

3.2 AKTIVIERUNG FÜR DEN WORKSPACE

Mit Aktivierung des awork AI Add-ons wird für jeden regulären aktiven Nutzer des Workspace mindestens der AI Starter Plan gebucht und entsprechend berechnet. Eine teilweise Aktivierung des awork AI Add-ons nur für einzelne reguläre aktive Nutzer ist nicht möglich.

Ausgenommen sind Nutzerarten, die nach dem jeweils geltenden awork Tarif nicht als reguläre kostenpflichtige Nutzer gelten, sowie deaktivierte Nutzer.

3.3 NEUE NUTZER

Neu hinzukommenden regulären aktiven Nutzern wird automatisch der AI Starter Plan zugeordnet und entsprechend berechnet, sofern für den jeweiligen Nutzer nicht ausdrücklich ein höherer AI Plan gebucht wird.

Soweit ein Nutzer während eines laufenden Abrechnungszeitraums hinzu gebucht wird, erfolgt die Abrechnung zeitanteilig.

3.4 ABRECHNUNGSZEITRAUM

Das AI Add-on wird monatlich abgerechnet. Der jeweilige monatliche AI-Abrechnungszeitraum beginnt und endet am gleichen Kalendertag wie der für das awork-Abonnement maßgebliche Abrechnungstichtag.

3.5 ENTGELT UND ZAHLUNG

Das konkret geschuldete Entgelt ergibt sich aus der jeweiligen Bestellung. Im Übrigen gelten für Abrechnung, Zahlung und Verzug die entsprechenden Regelungen der AGB.

3.6 UP- UND DOWNGRADES

Upgrades in einen höheren AI Plan können während eines laufenden Abrechnungszeitraums unmittelbar wirksam werden. Die konkrete Preis- und Credit-Anpassung wird dem Kunden vor Abschluss des Upgrades angezeigt.

Downgrades werden grundsätzlich mit Beginn des folgenden monatlichen AI-Abrechnungszeitraums wirksam.

4. AI CREDITS UND NUTZUNGSUMFANG

4.1 CREDIT-KONTINGENT

Ein AI Plan kann ein bestimmtes Kontingent an awork AI Credits enthalten. Die für den konkret gebuchten Plan geltende Anzahl an Credits wird dem Kunden bei der Buchung bzw. in der anwendbaren Product Description mitgeteilt.

4.2 EIGENSCHAFTEN VON CREDITS

AI Credits sind ausschließlich technische Nutzungseinheiten zur Bestimmung des innerhalb eines AI Plans verfügbaren Nutzungsvolumens. Sie besitzen keinen Geldwert und können nicht ausgezahlt oder gegen Geld eingelöst werden.

4.3 CREDIT-VERBRAUCH

Der Credit-Verbrauch kann je AI-Vorgang unterschiedlich sein. Er kann insbesondere vom eingesetzten AI-Modell, dem Umfang des verarbeiteten Kontexts, Input und Output, Verarbeitungsschritten, Tool Calls sowie Art und Komplexität des verwendeten Agents abhängen.

Ein Anspruch darauf, dass ein bestimmter Vorgang dauerhaft dieselbe Anzahl an Credits verbraucht, besteht nicht.

4.4 ÄNDERUNG DER VERBRAUCHSLOGIK

awork kann die Berechnungslogik für den Credit-Verbrauch an technische oder wirtschaftliche Veränderungen der zugrunde liegenden AI-Leistungen, Modelle, Provider und Funktionen anpassen.

Änderungen wirken nicht rückwirkend auf bereits verbrauchte Credits.

Wesentliche Änderungen, durch die sich das typischerweise mit dem vorhandenen Credit-Kontingent nutzbare Leistungsvolumen spürbar reduziert, werden vorab angekündigt und frühestens mit Beginn des folgenden monatlichen AI-Abrechnungszeitraums wirksam.

4.5 VERFALL VON CREDITS

Nicht genutzte Credits verfallen grundsätzlich mit Ablauf des jeweiligen monatlichen AI-Abrechnungszeitraums, soweit bei der Buchung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

4.6 VERBRAUCH DES KONTINGENTS

Nach Verbrauch des im gebuchten AI Plan verfügbaren Credit-Kontingents entstehen keine automatischen zusätzlichen Entgelte. Bestimmte AI-Funktionen können bis zum Beginn des nächsten monatlichen Abrechnungszeitraums pausiert oder deutlich eingeschränkt werden. Eine eingeschränkte Basisnutzung einzelner AI-Funktionen kann weiterhin verfügbar bleiben. Der Kunde kann, soweit verfügbar, durch ein Upgrade in einen höheren AI Plan ein höheres Credit-Kontingent erhalten.

4.7 ZUSÄTZLICHES NUTZUNGSVOLUMEN

awork kann künftig zusätzliche Möglichkeiten anbieten, das verfügbare Nutzungsvolumen zu erweitern, insbesondere durch zusätzliche Credit-Kontingente. Ein Anspruch auf die Verfügbarkeit oder dauerhafte Bereitstellung solcher zusätzlichen Buchungsoptionen besteht nicht.

5. AGENTS UND VERANTWORTUNG DES KUNDEN

5.1 KONFIGURATION VON AGENTS

Der Kunde kann AI-Funktionen und, soweit verfügbar, Custom Agents konfigurieren und insbesondere Anweisungen, Kontext, Datenquellen, Tools, Connections oder automatisierte Auslöser festlegen.

5.2 AUTOMATISIERTE AKTIONEN

Agents können Aktionen ohne erneute Einzelbestätigung ausführen, wenn und soweit dies aufgrund einer vorherigen Konfiguration oder Anweisung durch einen Nutzer vorgesehen ist.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, Agents nur für geeignete Zwecke einzusetzen und ihnen nur diejenigen Berechtigungen, Datenquellen und Connections zur Verfügung zu stellen, die für den vorgesehenen Einsatz erforderlich und zulässig sind.

5.3 BERECHTIGUNGEN

Agents können nur innerhalb der ihnen technisch eingeräumten Berechtigungen handeln. Sie können insbesondere unter den Berechtigungen eines Nutzers oder mit durch den Kunden hinterlegten Zugangsdaten zu externen Systemen handeln.

5.4 PRÜFUNG UND MENSCHLICHE KONTROLLE

AI-generierte Ergebnisse können unzutreffend, unvollständig oder ungeeignet sein. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Ergebnisse und ausgeführte Aktionen entsprechend dem jeweiligen Einsatzzweck angemessen zu prüfen und erforderliche menschliche Kontrollmaßnahmen sicherzustellen.

6. UNZULÄSSIGE UND RISIKOREICHE NUTZUNG

6.1 RECHTSWIDRIGE NUTZUNG

awork AI darf nicht für rechtswidrige Zwecke oder in einer Weise genutzt werden, die gegen anwendbares Recht, Rechte Dritter oder die AGB verstößt.

6.2 VERBOTENE AI-PRAKTIKEN

Der Kunde darf awork AI insbesondere nicht für nach dem EU AI Act verbotene AI-Praktiken einsetzen.

6.3 HIGH-RISK-AI-SYSTEME

Ohne vorherige ausdrückliche Vereinbarung mit awork darf awork AI nicht als High-Risk-AI-System im Sinne des EU AI Act eingesetzt werden.

Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Einsätze zur eigenständigen Bewerberauswahl, Beschäftigtenbewertung, Kündigungsentscheidung oder anderen wesentlichen Personalentscheidungen.

6.4 AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGEN

awork AI darf nicht für vollständig automatisierte Entscheidungen eingesetzt werden, die für natürliche Personen rechtliche Wirkung entfalten oder sie in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen, sofern keine nach anwendbarem Recht erforderliche angemessene menschliche Kontrolle sichergestellt ist.

6.5 SCHUTZMASSNAHMEN

awork kann für bestimmte Funktionen zusätzliche Bestätigungen, technische Beschränkungen oder andere Schutzmaßnahmen vorsehen und einzelne Funktionen, Agents, Tools oder Connections vorübergehend einschränken, wenn konkrete Sicherheitsrisiken, missbräuchliche Nutzung oder Rechtsverstöße zu erwarten sind.

7. MODELLE, TOOLS UND EXTERNE SYSTEME

7.1 UNTERSTÜTZTE MODELLE

awork bestimmt, welche AI-Modelle und Modellanbieter innerhalb von awork AI unterstützt werden.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf die dauerhafte Bereitstellung eines bestimmten Modells oder Modellanbieters.

7.2 ÄNDERUNG VON MODELLEN UND PROVIDERN

awork kann Modelle oder Modellanbieter ergänzen, austauschen oder entfernen, soweit dadurch der wesentliche vereinbarte Funktionsumfang nicht unangemessen beeinträchtigt wird und die für die jeweilige Verarbeitung zugesagten Datenschutzerfordernungen eingehalten werden.

7.3 MODELLABHÄNGIGE FUNKTIONEN

Die Verfügbarkeit bestimmter Funktionen kann vom verwendeten Modell abhängen. Nicht jedes Modell muss sämtliche Funktionen, Tools oder Agent-Fähigkeiten unterstützen.

7.4 DEAKTIVIERUNG VON MODELLEN

Workspace-Administratoren können einzelne von awork zur Verfügung gestellte AI-Modelle für ihren Workspace deaktivieren.

Solange ein Modell deaktiviert ist, wird dieses Modell für AI-Vorgänge des betreffenden Workspace nicht eingesetzt.

Die Möglichkeit zur Aktivierung eines Modells begründet keinen Anspruch auf dessen dauerhafte Verfügbarkeit. Die Regelungen der Ziffern 7.2 und 7.3 bleiben unberührt.

7.5 TOOLS UND CONNECTIONS

awork kann Tools und Connections für die Nutzung durch Agents bereitstellen und deren Funktionsumfang technisch verändern oder weiterentwickeln.

7.6 EXTERNE SYSTEME UND MCP-SERVER

Soweit awork die Verbindung externer Systeme oder MCP-Server ermöglicht, ist der Kunde für deren Auswahl, Konfiguration und Berechtigung verantwortlich.

awork gewährleistet nicht, dass jedes externe System oder jeder MCP-Server vollständig mit awork AI kompatibel ist. Die Verfügbarkeit externer Systeme, MCP-Server und der zugehörigen Verbindungen kann von Drittanbietern und technischen Gegebenheiten abhängen und wird nicht garantiert.

Für externe Dienste gelten zusätzlich die Bedingungen und Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Drittanbieters.

8. DATENSCHUTZ UND DATENVERWENDUNG

8.1 AUFTRAGSVERARBEITUNG

Soweit im Rahmen von awork AI personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet werden, erfolgt diese Verarbeitung nach Maßgabe der zwischen den Parteien geltenden Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

8.2 UNTERAUFTRAGNEHMER UND MODELLANBIETER

awork darf zur Bereitstellung von awork AI Unterauftragnehmer und Modellanbieter einsetzen. Die jeweils eingesetzten Unterauftragnehmer werden entsprechend den Regelungen der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung transparent gemacht.

8.3 MODELLTRAINING

Kundendaten, die zur Bereitstellung von awork AI an von awork ausgewählte Modellanbieter übermittelt werden, werden nicht zum Training allgemein verfügbarer AI-Modelle verwendet, soweit in der Product Description oder dem AVV nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

8.4 VERARBEITUNGSREGIONEN UND EXTERNE SYSTEME

Aussagen zu Verarbeitungsregionen und sonstigen Datenschutzmerkmalen beziehen sich ausschließlich auf die von awork kontrollierte AI-Infrastruktur und die von awork ausgewählten Provider.

Verbindet der Kunde selbst externe Systeme oder MCP-Server, bestimmt sich die dortige Datenverarbeitung zusätzlich nach dem jeweiligen Drittanbieter

9. INHALTE UND RECHTE

9.1 KUNDENINHALTE

Der Kunde behält seine Rechte an den von ihm bereitgestellten Inhalten, Daten, Anweisungen, Custom Agents, Skills und Konfigurationen.

Der Kunde räumt awork die zur Bereitstellung, Sicherheit, Wartung und Fehleranalyse von awork AI erforderlichen Nutzungsrechte ein.

9.2 RECHTE VON AWORK

Rechte an der awork Plattform, der Agent Runtime sowie von awork bereitgestellten Standard-Agents, Standard-Skills, Templates und sonstigen Produktbestandteilen verbleiben bei awork bzw. den jeweiligen Rechteinhabern.

9.3 AI-GENERIERTE ERGEBNISSE

AI-generierte Ergebnisse können mit Ergebnissen anderer Nutzer übereinstimmen oder ihnen ähneln. awork gewährleistet weder die Einzigartigkeit noch die urheberrechtliche Schutzfähigkeit von AI-generierten Ergebnissen.

awork gewährleistet außerdem nicht, dass AI-generierte Ergebnisse frei von Rechten Dritter sind.

9.4 NUTZUNG VON ERGEBNISSEN

Soweit an AI-generierten Ergebnissen Rechte entstehen und awork hierüber verfügen kann, darf der Kunde diese zeitlich und räumlich unbeschränkt für eigene geschäftliche Zwecke verwenden.

10. TRIAL

10.1 GELTUNG IM TRIAL

awork kann einen kostenlosen Trial für awork AI anbieten. Für den Trial gelten diese AI Terms und die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung bereits ab dessen Aktivierung.

10.2 DAUER UND ENDE

Soweit nicht anders angegeben, beträgt die Trial-Dauer 14 Tage.

Der Trial endet automatisch und wird nicht automatisch in ein kostenpflichtiges AI Add-on umgewandelt.

10.3 TRIAL-UMFANG

Während des Trials können Funktionen, Modelle, Nutzerzahl und Nutzungsvolumen von den kostenpflichtigen AI Plans abweichen. Der jeweilige Trial-Umfang wird vor Aktivierung angezeigt.

10.4 BUCHUNG WÄHREND DES TRIALS

Der Kunde kann während des Trials jederzeit ein kostenpflichtiges AI Add-on buchen.

Erfolgt keine Buchung, werden die nur im Rahmen des kostenpflichtigen AI Add-ons verfügbaren Funktionen nach Ablauf des Trials deaktiviert.

10.5 INHALTE NACH TRIAL-ENDE

Während des Trials angelegte AI-spezifische Inhalte und Konfigurationen können nach Trial-Ende im Workspace gespeichert bleiben und bei späterer erneuter Aktivierung wieder verfügbar werden.

11. FEEDBACK

11.1 NUTZUNG VON FEEDBACK

Soweit der Kunde awork freiwillig Feedback, Vorschläge, Bewertungen oder sonstige Hinweise zu awork AI übermittelt, darf awork diese unentgeltlich zur Analyse, Entwicklung und Verbesserung von awork AI und den damit verbundenen Funktionen verwenden. Dies gilt nicht für Kundeneinhalte oder sonstige Daten, die lediglich im Rahmen der Nutzung von awork AI verarbeitet werden.

12. BEENDIGUNG DES AI ADD-ONS

12.1 VERHÄLTNIS ZUM HAUPTVERTRAG

Das AI Add-on setzt einen bestehenden awork-Hauptvertrag voraus.

Endet der Hauptvertrag, endet spätestens mit diesem auch das AI Add-on.

12.2 BEENDIGUNG

Das AI Add-on kann unabhängig vom Hauptvertrag nach den bei der Buchung vereinbarten Bedingungen beendet werden.

Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung monatlich und eine Beendigung wird zum Ende des jeweiligen monatlichen AI-Abrechnungszeitraums wirksam.

12.3 FOLGEN DER BEENDIGUNG

Nach Beendigung des AI Add-ons werden die kostenpflichtigen AI-Funktionen deaktiviert.

Bereits in reguläre awork-Projekte, Aufgaben, Dokumente oder andere awork-Inhalte übernommene Ergebnisse bleiben Bestandteil des Workspace.

12.4 AI-SPEZIFISCHE INHALTE UND KONFIGURATIONEN

AI-spezifische Inhalte und Konfigurationen, insbesondere Threads, Memory, Custom Agents und Skills, können nach Beendigung des Add-ons im Workspace gespeichert bleiben und bei einer späteren erneuten Aktivierung wieder verfügbar werden.

Die Löschung solcher Daten richtet sich im Übrigen nach dem für den Workspace geltenden Löschkonzept und der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

13.1 ANWENDBARE AGB

Soweit diese AI Terms keine abweichende Regelung enthalten, gelten die AGB. Dies gilt insbesondere für die Regelungen zu Gewährleistung, Haftung, Zahlungsbedingungen, Vertragsänderungen, Rechtswahl und Gerichtsstand.